



Medienmitteilungen

Datum: 02. Juni 2009 – Nr. 45
Sperrfrist: keine

Beschwerden gegen das eidgenössische Abstimmungsergebnis vom 17. Mai 2009 abgewiesen

Der Regierungsrat weist sieben Beschwerden von ausserkantonalen Beschwerdeführern ab, welche verlangten, das Abstimmungsergebnis des Kantons Obwalden über die Einführung der biometrischen Pässe für ungültig zu erklären oder allenfalls eine Nachzählung zu veranlassen.

Die eidgenössische Abstimmung über die Einführung der biometrischen Pässe ergab schweizweit eine Ja-Mehrheit von lediglich 0,1 Prozent (etwas über 5000 Stimmen). Im Kanton Obwalden wurde die Vorlage deutlicher, mit 4715 Ja zu 3849 Nein (55,06 Prozent), angenommen.

Dagegen wurden auch im Kanton Obwalden wie in anderen Kantonen in der Folge praktisch gleichlautende Beschwerden eingereicht.

Nach Auffassung des Regierungsrats war das Abstimmungsergebnis weder im Kanton noch in den einzelnen Gemeinden knapp. Die Ja-Stimmenanteile liegen zwischen 59,84 Prozent und 52,21 Prozent. In der Gemeinde Giswil wurde die Vorlage knapp verworfen. Die Abstimmungsbeschwerden enthielten keine Hinweise auf Unregelmässigkeiten im Kanton, die geeignet wären, das Resultat der entsprechenden Vorlage der eidgenössischen Volksabstimmung im Kanton Obwalden anzuzweifeln oder die eine Nachzählung verlangen würden. Sie wurden deshalb vom Regierungsrat abgewiesen.

Rückfragen:
Staatskanzlei Obwalden, Telefon 041 666 62 03